

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Bosbach,
Dr. Norbert Röttgen, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4136 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Richtervorbehalts
für die DNA-Analyse anonymer Spuren**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Norbert Röttgen,
Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/2159 –**

**Verbrechen wirksam bekämpfen –
Genetischen Fingerabdruck konsequent nutzen**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Möglichkeiten der DNA-Analyse lassen sich nur effizient nutzen, wenn dieses Instrument nicht durch bürokratische Hürden unpraktikabel gemacht wird. Darum muss die DNA-Analyse bei anonymen Tatspuren durch Polizei und Staatsanwaltschaft selber angeordnet werden können, ohne vorher erst noch eine richterliche Entscheidung abwarten zu müssen. Durch Gesetz vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3018) wurde festgelegt, dass in § 81 f Abs. 1 Satz 2 StPO auch für die molekulargenetische Untersuchung von anonymen Spuren eine richterliche Anordnung notwendig ist. In der Sache besteht aber keinerlei Notwendigkeit für einen solchen Richtervorbehalt. Denn das DNA-Identifizierungsmuster als solches enthält keinerlei Hinweise auf die Persönlichkeit des Spurenverursachers und ist – solange es nicht mit den Personalien des Spurenverursachers verknüpft worden ist – kein sensibles personenbezogenes Datum. Der gegenwärtige Richtervorbehalt ist nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU ein unnötiger bürokratischer Aufwand und daher überflüssig. Er behindere in vielen Fällen eine schnelle Aufklärung und damit auch die Begehung künftiger schwerer Straftaten. Die Fraktion der CDU/CSU legt daher einen Gesetzentwurf vor, mit dem zumindest ein Teilbereich der beantragten Neuregelung der Fragen der DNA-Analyse einer Lösung zugeführt werden soll. Er sieht vor, dass die DNA-

Analyse bei anonymen Tatspuren durch Polizei und Staatsanwaltschaft selber angeordnet werden kann, ohne vorher erst eine richterliche Anordnung abwarten zu müssen.

Zu Buchstabe b

Die erfolgreiche Aufklärung schwerster, auch lange zurückliegender Verbrechen in Deutschland und im Ausland zeigt, dass die DNA-Analyse ein verlässliches, effektives und unverzichtbares Mittel zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten, aber auch zur Entlastung zu Unrecht Beschuldigter ist. Der genetische Fingerabdruck kann gegenwärtig nur genommen werden, wenn bereits schwere Straftaten geschehen sind. Das geltende Recht sieht eine Entnahme und molekulargenetische Untersuchung von Körperzellen gegen den Willen des Betroffenen nur in sehr engen Grenzen vor. Die Fraktion der CDU/CSU legt daher einen Antrag vor, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine umfassende und weitgehende Neuregelung der Einsatzmöglichkeiten der DNA-Analyse vorsieht.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4136 – abzulehnen,
- b) den Antrag – Drucksache 15/2159 – abzulehnen.

Berlin, den 16. März 2005

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Christine Lambrecht
Berichterstatterin

Joachim Stünker
Berichterstatter

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatter

Jerzy Montag
Berichterstatter

Jörg van Essen
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christine Lambrecht, Joachim Stünker, Dr. Jürgen Gehb, Jerzy Montag und Jörg van Essen

I. Überweisung

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4136 hat der Deutsche Bundestag in seiner 148. Sitzung am 16. Dezember 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss überwiesen. Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/2159 in seiner 86. Sitzung am 15. Januar 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Innenausschuss** hat die Vorlagen in seiner 59. Sitzung am 16. März 2005 beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/4136 zu empfehlen. Hinsichtlich des Antrags auf Drucksache 15/2159 hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung empfohlen.

III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 15/2159 und den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4136 in seiner 68. Sitzung am 19. Januar 2005 anberaten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, beide Vorlagen zu vertragen.

Die **Koalitionsfraktionen** begründeten ihren Vertragungsantrag damit, dass die in dem Antrag enthaltenen Forderungen zum überwiegenden Teil durch die im April 2004 vorgenommenen Änderungen des Sexualstrafrechts bereits umgesetzt seien. Die Vorlage müsse daher noch grundlegend überarbeitet werden. Ferner seien die Ergebnisse der für April dieses Jahres geplanten Justizministerkonferenz abzuwarten. Erst dann könne eine klare Gesetzesgrundlage für die Nutzung des genetischen Fingerabdrucks geschaffen werden. Es bestehe kein Grund, aus aktuellem Anlass nunmehr überstürzt zu handeln. Dasselbe gelte für den Gesetzentwurf, der die Abschaffung des Richtervorbehalts beinhalte. Auch dieser müsse überarbeitet werden. Die **Fraktion der FDP** schloss sich dem Vertragungsantrag an, da sie insbesondere die Ergebnisse einer kürzlichen Tagung des Baden-Württembergischen Justizministeriums zu diesem Thema noch auswerten wolle.

Die **Fraktion der CDU/CSU** widersprach dem Vertragungsantrag und insbesondere der Unterstellung, sie habe den Fall Moshammer zum Anlass genommen, aktiv zu werden. Dies

belege schon die Datierung ihrer Vorlagen, die aus dem Jahr 2003 bzw. aus 2004 stammten.

In seiner 69. Sitzung am 26. Januar 2005 hat der Rechtsausschuss die Vorlage auf Drucksache 15/2159 erneut beraten und vertagt. Auf den hierauf von der Fraktion der CDU/CSU beantragten Zwischenbericht gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – Drucksache 15/4732 – wird verwiesen.

In seiner 74. Sitzung am 16. März 2005 hat der Rechtsausschuss den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4136 und den Antrag auf Drucksache 15/2159 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, die Ablehnung beider Vorlagen zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** trug vor, unter Hinweis auf den für kommenden Freitag in erster Lesung im Plenum vorgesehenen Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU und im Hinblick auf das Alter des hier vorliegenden Gesetzentwurfs und Antrags erübrige sich eine weitere Diskussion. Trotzdem und gerade wegen des ungewissen Schicksals des neuen Gesetzentwurfs bat sie aber um Abstimmung beider Vorlagen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte die Frage, ob sich nicht beide Vorlagen auf Grund des neuen Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU/CSU, der am Freitag eingebracht werde, erledigen würden. Sie wies darauf hin, dass der Antrag auf Drucksache 15/2159 inhaltlich überholt sei und zurückgenommen werden sollte. Hinsichtlich des Gesetzentwurfs der die Beseitigung des Richtervorbehalts bei anonymen Spuren vorsehe, erübrige sich eine Diskussion.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, sie sehe keinen Sinn, Einzelpunkte wie den Richtervorbehalt bei anonymen Spuren zu regeln, da wie in den vorangegangenen Beratungen zu den beiden Vorlagen bereits deutlich gemacht, in Kürze ein umfassender Gesetzentwurf der Fraktion der SPD vorgelegt werde. Es mache vielmehr Sinn, diesen Entwurf abzuwarten und in Ruhe zusammen mit dem neuen dann von der Fraktion der CDU/CSU am Freitag sowohl im Bundesrat als auch parallel im Deutschen Bundestag eingebrachten Entwurf zu diskutieren. Sie werde daher beide Vorlagen ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** betonte die Notwendigkeit, die Gefahren, aber auch die Chancen der DNA-Analyse, die sowohl zu einer Belastung aber auch zur Entlastung des Täters führen könnten, sorgfältig auszuloten. Sie regte an, den Antrag auf Drucksache 15/2159, der zum Teil inhaltlich überholt sei, zurückzuziehen. Die Auffassung der Fraktion der CDU/CSU hinsichtlich des Richtervorbehalts teile sie grundsätzlich, allerdings sei ein genereller Wegfall des Richtervorbehalts, ohne die Beschränkung auf anonyme Spuren, zu weitgehend.

Berlin, den 16. März 2005

Christine Lambrecht
Berichterstatlerin

Joachim Stünker
Berichterstatler

Dr. Jürgen Gehb
Berichterstatler

Jerzy Montag
Berichterstatler

Jörg van Essen
Berichterstatler